

sitzungen, die unter dem Vorsitze des Kurfürsten stattfanden, zur Vorlage. Der Kurfürst hatte jedoch keine Neigung für ein solches Gesetz, und zwar nicht etwa, weil es für ihn etwas Neues war, oder weil er aus Eigensinn an dem Alten hing, nein: er bewies seinen Ministern, daß von einer Verkoppelung eigentlich der Großgrundbesitzer den Hauptvortheil habe, während der kleine Mann unverhältnißmäßig höher bei den Kosten belastet würde, unter Umständen sich auch die Aussicht genommen sähe, eben so leicht ein Stückchen Land zu kaufen, als unter den alten Besitzverhältnissen. Den kleinen Mann aber behauptete der Kurfürst besonders schützen zu müssen und setzte dabei noch sehr deutlich auseinander, welche Gewissensbedrängniß er fühle, wenn er so allgemein in das den Bauern besonders heilige Besitz- und Eigenthumsrecht eingreifen solle.*) Im Uebrigen führe die logische Konsequenz eines Verkoppelungsgesetzes doch eigentlich zur Wiederaufhebung der Freitheilbarkeit, sowie zu einer Aenderung des bäuerlichen Erbrechts. Und wie richtig der Kurfürst hierbei urtheilte, beweisen uns die letzten zwanzig Jahre mit ihren weitläufigen Verhandlungen, Berathungen und Begutachtungen gerade des bäuerlichen Erbrechts in Beziehung auf Erhaltung eines tüchtigen Bauernstandes.**)

Zu wiederholten Malen wurde alsdann der Gesetzentwurf wieder vorgelegt, allein die Minister hatten kein Glück damit, es kamen zu den alten immer neue Bedenken, die wesentlich das Interesse des kleinen Grundbesitzers betrafen, und die landesherrliche Genehmigung blieb dem Entwurf beharrlich ver sagt.

*) Ganz ähnlich erklärt Otto Vähr in seinem neu erschienenen Buche „Das frühere Kurhessen“ die Abneigung des Kurfürsten gegen ein Vorgehen in der Verkoppelungsfrage. (S. 36.) Die Red.

**) Wer sich dafür interessirt, vergleiche mein Buch: „Die Erhaltung des Bauernstandes“, Leipzig bei Otto Wiegand. III. Auflage 1894. Der Verf.

Da endlich glaubten die Minister den alten Herrn geneigter zu machen, wenn sie ihm vorrechneten, wie bedeutend höher, nach einer Verkoppelung, die Renten jener Güter sein würden, die der Kurfürst für seine Söhne in Hessen angekauft hatte. Zahlen beweisen ja, wie die Welt regiert wird, und in der That legten ihm die Herren eines Tages eine genau aufgestellte Berechnung darüber vor, was auf jedem einzelnen Gute Acker und Wiesen mehr werth würden und um wieviel höher sich die Grundrente stelle.

Sonderbar, daß Männer wie die Minister, die doch dem Kurfürsten so nahe standen, mit dem landläufigen Vorwurfe seines Eigennutzes oder seines Geizes rechneten, während ihm Beides so entschieden fremd war, daß er um seiner fürstlichen Ehre und seines Standes willen — seine schmale Hinterlassenschaft ist Beweis dafür!*) —, vor keinem Opfer zurückschreckte. Kurz, die Vockspeise der Exzellenzen versagte nicht nur vollständig ihre Wirkung, sondern die Zumuthung, des eigenen Vorthells wegen einen Gesetzentwurf sanktioniren zu sollen, brachte den Kurfürsten in den höchsten Zorn, und bitterer sollen ihm nie Vorwürfe über die Lippen geflossen sein, als in dieser stürmischen Ministerialsitzung.

Der unglückliche Gesetzentwurf durfte sich sobald nicht wieder sehen lassen. Erst im Frühjahr 1866 kam er, nach vielem Drängen, wieder zum Vorschein, aber — mit all' den Abänderungen, die der Kurfürst zu Gunsten der Kleingrundbesitzer begehrt hatte. Wir wissen, daß es in den damaligen politischen Wirren nicht mehr zur Erledigung des kurhessischen Entwurfs kam. Seit jener Zeit sind dreißig Jahre in das Land gegangen, aber die theoretischen Gründe des kurfürstlichen Widerstandes sind von der Praxis auch heute noch nicht ganz überwunden. Wozu also damals der Värm?

*) Siehe meine Mittheilung darüber im „Hessenland“ 1887. S. 322. Der Verf.

Alte Häuser in Fulda.

Von Joseph Schwank.

(Schluß.)

Gehen wir nun von der Friedrichsstraße, die von den früher daselbst sesshaft gewesenen Schmieden „Schmittgasse“ hieß, in das „Nonnengäßchen“, so kommen wir zunächst zu dem Hartmann'schen Eckhause, worin sich die Weinstube des früheren

Uyzeal-Pedellen Deichmüller, „das Kapellchen“ genannt, befand. Männer der besseren Gesellschaft tranken in diesem kleinen, gemüthlichen Lokale gern ihr Glas Wein.

Dem „Kapellchen“ gegenüber in der Nonnen-